

Informationsvorlage

2014-2019/Info-087

Status: öffentlich

FB FB Finanzen/Immobilien
SB Frau Zaumseil

Erstellungsdatum: 25.08.2015
Aktenzeichen 20.22.04

Betreff:

Stand der Haushaltsplandurchführung 2015

Zu beteiligende Gremien

Sitzungsdatum	Gremium	
08.09.2015	Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss	Information
10.09.2015	Hauptausschuss	Information
24.09.2015	Stadtrat der Stadt Genthin	Information

Sachverhalt:

Gemäß § 103 Absatz 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat die Kommune unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann.

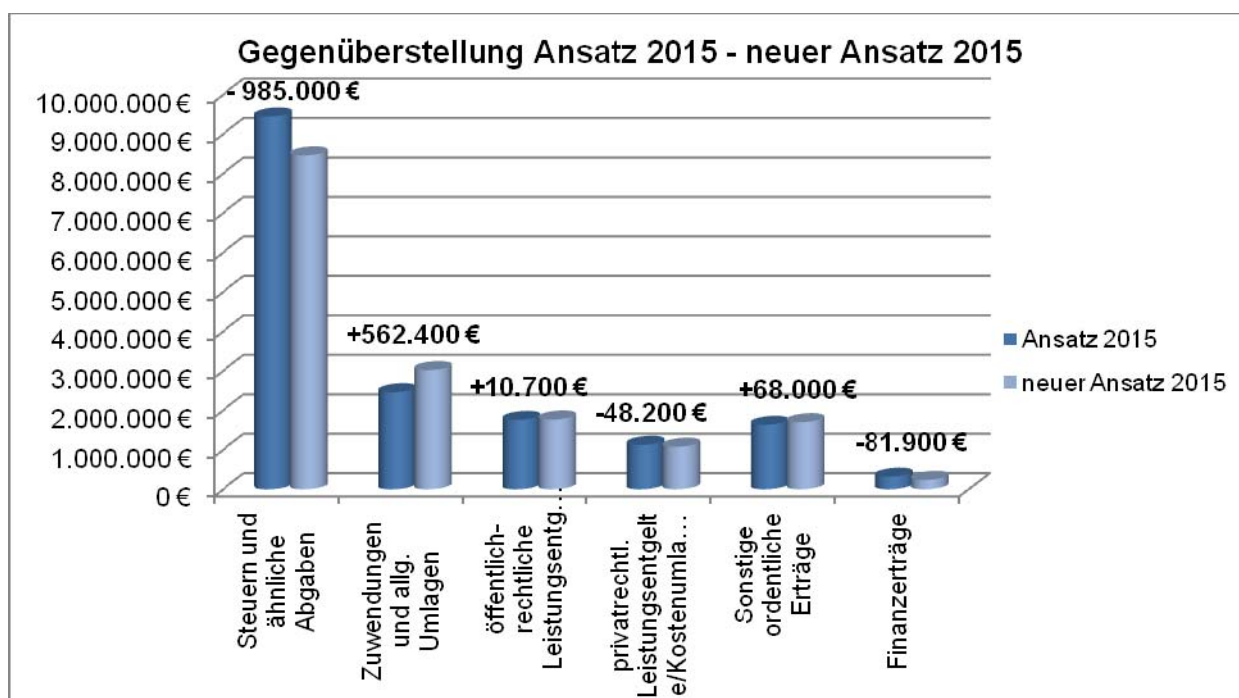
Der Haushaltsplan 2015 enthält einen planmäßigen Fehlbetrag im Ergebnisplan in Höhe von 3.850.800 €. Die derzeitige Haushaltsplandurchführung zeigt jedoch, dass im Bereich der Gewerbesteuer mit enormen Einbrüchen zu rechnen ist. Dem Planansatz von 4,5 Mio. € steht ein derzeitiges Anordnungssoll von 3,5 Mio. € entgegen, so dass voraussichtlich Mindererträge von 1 Mio. € zu erwarten sind. Die weitere Entwicklung der Gewerbesteuererträge ist aber nur schwer vorhersehbar, da sie von vielen, nicht zu beeinflussenden Faktoren abhängt. Zum einen ist die Höhe der Gewerbesteuer konjunkturabhängig. Aber auch die Unternehmen können die Zahlen beeinflussen, indem sie zum Beispiel bestimmte Posten abschreiben oder Rückstellungen bilden. Auch Betriebsprüfungen durch das Finanzamt haben oftmals Effekte auf die zu zahlenden Steuern. Zudem wurde das vorläufige Rechnungsergebnis für 2015 stark von hohen Rückzahlungen an die Unternehmen beeinflusst. So wurden bisher veranschlagte Vorauszahlungen in Folge von Festsetzungsbescheiden des Finanzamtes wieder ausgekehrt.

Zu den Einbrüchen bei der Gewerbesteuer werden jedoch auch Mehraufwendungen in vielen anderen Bereichen erkennbar, die wiederum, neben den Mindererträgen, zu einer Ergebnisverschlechterung für das Haushaltsjahr 2015 von derzeit geschätzt 1 Mio. € auf dann 4,8 Mio. € führen.

Die Überarbeitung der Planansätze durch die Fachbereiche ergab folgende Veränderungen:

1. Erträge

Ertragsart	Ansatz 2015	Erhöhung um	Verminderung um	neuer Ansatz 2015
Steuern und ähnliche Abgaben	9.445.800 €	15.000 €	1.000.000 €	8.460.800 €
Zuwendungen und allg. Umlagen	2.457.600 €	719.000 €	156.600 €	3.020.000 €
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.756.300 €	11.200 €	500 €	1.767.000 €
privatrechtl. Leistungsentgelte/Kostenumlagen	1.126.300 €	14.300 €	62.500 €	1.078.100 €
Sonstige ordentliche Erträge	1.631.900 €	70.000 €	2.000 €	1.699.900 €
Finanzerträge	318.900 €	0 €	81.900 €	237.000 €
Summe	16.736.800 €	829.500 €	1.303.500 €	16.262.800 €



Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den Steuern und ähnlichen Abgaben zählen die Realsteuern, Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern sowie sonstige Gemeindesteuern (Hundesteuer, Vergnügungssteuer). Wie bereits ausgeführt, resultieren die Wenigererträge von 985.000 € aus den Einbrüchen bei der Gewerbesteuer (-1 Mio. €) sowie aus den Mehrerträgen bei der Hundesteuer (15 T€).

Zuwendungen und allg. Umlagen

Hierzu zählen die Erträge aus dem Finanzausgleichsgesetz (Auftragskostenerstattung und

Schlüsselzuweisungen) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke. Gegenüber den Planansätzen sind Mehrerträge von 562.400 € zu erwarten.

Zuweisungen KiFöG vom Land und LK	+ 42.400 €
Fördermittel Stadtumbau Ost	+ 496.500 €
Zuweisungen FAG	+ 23.500 €

öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Zu den öffentlich-rechtlichen Entgelten zählen die Verwaltungsgebühren und die Benutzungsgebühren bzw. ähnliche Entgelte. Hier werden geringfügige Mehrerträge erwartet.

Verwaltungsgebühren Meldestelle	+ 10.000 €
Benutzungsgebühren Toilette Marktplatz	- 500 €
Verwaltungsgebühren Stadtkasse/Steuern	+ 700 €

privatrechtliche Leistungsentgelte/Kostenerstattungen/Kostenumlagen

Unter privatrechtlichen Entgelten versteht man die Erträge aus Mieten und Pachten bzw. aus dem Verkauf von Vorräten sowie die sonstigen privatrechtlichen Entgelte. Die Erträge aus Kostenerstattungen beinhalten beispielsweise die Übernahme der Elternbeiträge durch den Landkreis Jerichower Land und die Verbandsbeiträge, also die Erträge aus der Erhebung von Umlagebeiträgen für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung.

Entgegen dem Planansatz wurden von den Fachbereichen Wenigererträge in Höhe von 48.200 € angezeigt.

Betreuung auswärtiger Kinder	+ 10.000 €
Pachterträge	- 34.300 €
Kostenerst. vom Land Kriegsgräber	- 700 €
Entgelte Dorfgemeinschaftshäuser	+ 2.200 €
Entgelte Bauhof	+ 700 €
Kostenerst. vom Land für Wahlen	- 5.000 €
Verbandsbeiträge	- 21.100 €

Sonstige ordentliche Erträge

Unter dieser Ertragsposition findet man Säumniszuschläge, Bußgelder, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Konzessionsabgaben für Gas und Strom sowie die Erstattung von Steuern. Die Meldungen der Fachbereiche ergab eine Erhöhung der bisher geplanten Ansätze von 68.000 €.

Bußgelder Meldestelle	- 500 €
Entschädigungen Leitungsrechte etc.	- 1.500 €
Nebenforderungen	+ 40.700 €
Konzessionen Elektrizitätsversorgung	+ 500 €
Körperschaftsteuer KOWISA	+ 28.800 €

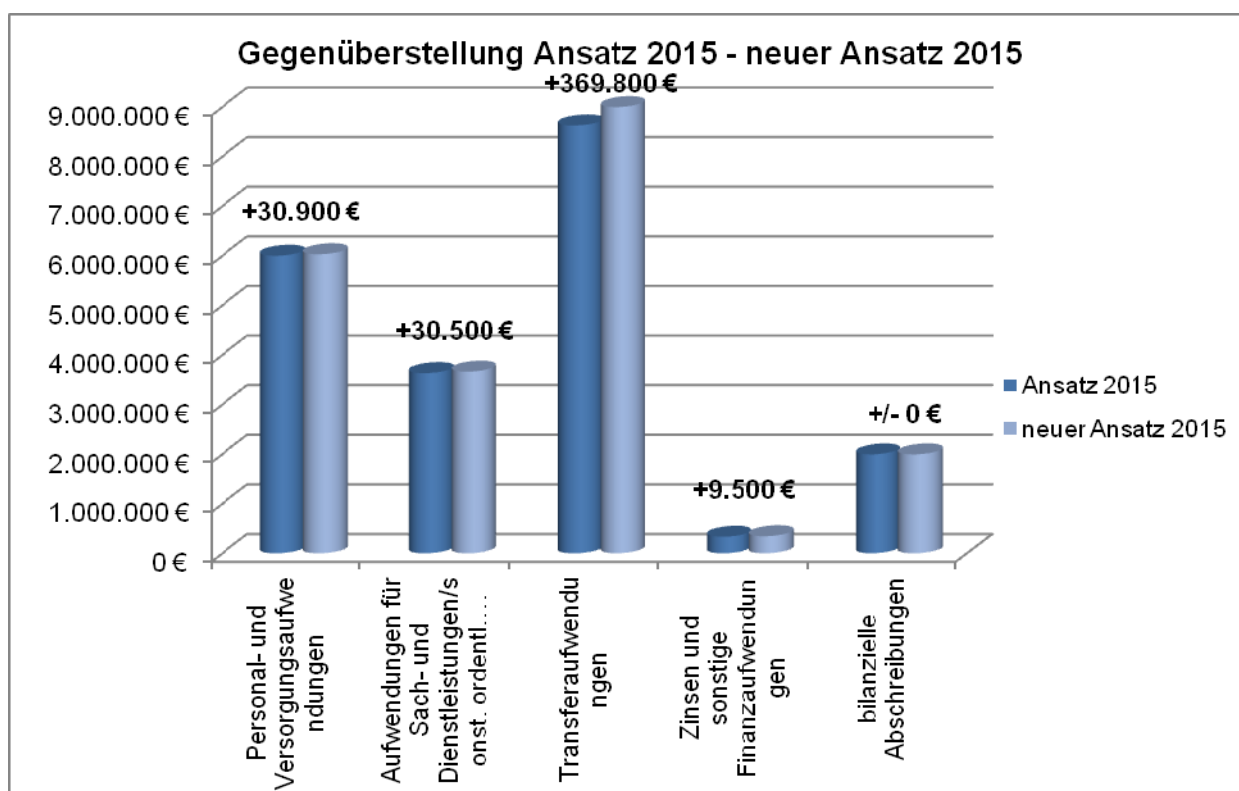
Finanzerträge

Bei den Finanzerträgen werden die Erträge von Gewinnanteilen, die sonstigen Finanzerträge und die Zinserträge erfasst. Bei den Finanzerträgen werden 81.900 € weniger als veranschlagt erwartet.

Zinserträge Gewerbesteuer/Geldanlagen	- 81.900 €
---------------------------------------	------------

2. Aufwendungen

Aufwandsart	Ansatz 2015	Erhöhung um	Verminderung um	neuer Ansatz 2015
Personal- und Versorgungsaufwendungen	5.999.400 €	30.900 €	0 €	6.030.300 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen/sonst. ordentl. Aufwendungen	3.632.900 €	179.200 €	148.700 €	3.663.400 €
Transferaufwendungen	8.626.300 €	534.100 €	164.300 €	8.996.100 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	334.900 €	9.500 €	0 €	344.400 €
bilanzielle Abschreibungen	1.994.100 €	0 €	0 €	1.994.100 €
Summe	20.587.600 €	753.700 €	313.000 €	21.028.300 €

**Personalaufwendungen**

Abfindungszahlungen - 81.900 €

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen/sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Mehraufwendungen von 30.500 € resultieren aus folgenden Anmeldungen:

Unterhaltung Grdst. und baul. Anlagen	+ 1.000 €
Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens	+ 2.000 €

Aufwendungen Mieten/Pachten	+ 500 €
Bewirtschaftung der Grdst. und baul. Anlagen	- 58.800 €
Unterhaltung des bewegl. Vermögens	+ 15.200 €
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	- 1.000 €
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw. (u.a. erhöhte Abführung an die Bundesdruckerei durch Mehranträge)	+ 15.200 €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	- 5.000 €
Sonst. Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mehraufwendungen Prüfung Entwurf Eröffnungsbilanz und Erstellung von Berichten durch Softwarefirma)	+ 16.200 €
Geschäftsaufwendungen (Ausschreibungskosten Gaskonzession, erhöhte Prüfgebühren LK)	+ 29.700 €
Erst. von Aufw. Von Dritten aus lfd. Verw.tätigkeit (Steigerung bei Feuerwehrunfallversicherung, weitere Kinder aus Genthin werden auswärts betreut)	+ 15.500 €

Transferaufwendungen

Hierzu zählen die Zuwendungen für lfd. Zwecke, die Gewerbesteuerumlage sowie die Kreisumlage. Bei den Transferaufwendungen wird der Mehraufwand auf 369.800 € beziffert.

Zuweisung an Unterhaltungsverband Stremme Fiener Bruch	+ 30.800 €
Ausreichung Mittel Stadtumbau Ost – Rückbaumaßnahmen (FM Eingang bei Zuwendungen/allg. Umlagen)	+ 496.500 €
Zuweisung Betreuung Stadtkulturhaus (Mehraufwand derzeit, aber 4. Quartal steht noch aus und im HKK sind nur 50.000 € festgeschrieben!)	+ 6.800 €
Gewerbesteuerumlage	- 87.500 €
Kreisumlage	- 76.800 €

Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen umfassen die Verzinsung von Steuernachforderungen, die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute sowie sonstige Finanzaufwendungen.

Zinsaufwendungen für Liquiditätskredit	+ 4.500 €
Verzinsung Steuernachforderungen	+ 5.000 €

Die voraussichtliche Erhöhung des bisher in der Haushaltsplanung veranschlagten Fehlbetrages würde die Erstellung einer Nachtragshaushaltssatzung erforderlich machen. Gleichmaßen muss dann das Haushaltskonsolidierungskonzept entsprechend fortgeschrieben werden. Die Fortschreibung umfasst dabei das Aufzeigen weiterer Einsparmöglichkeiten, welche wiederum den erhöhten Fehlbetrag ausgleichen müssen.

Da die Festlegung weiterer Konsolidierungsmaßnahmen einschneidende Veränderungen mit sich führen würde, wurde sich in einer gemeinsamen Beratung mit dem Bürgermeister darauf verständigt, dass zum jetzigen Zeitpunkt kein Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2015 erstellt werden sollte. Vielmehr sind die bisher veranschlagten Maßnahmen nochmals auf ihre Unabweisbarkeit und sofortige Umsetzungsnotwendigkeit zu prüfen und unter Umständen zeitlich in das Folgejahr 2016 zu verschieben. Dadurch soll der Einbruch bei den Gewerbesteuern entsprechend ausgeglichen werden. Durch die am 12.08.2015 vom Bürgermeister verhängte Haushaltssperre soll dieser Effekt noch verstärkt werden.

Der derzeitige Stand der Haushaltsplanausführung weist per 25.08.2015 ein Fehlbetrag im Ergebnisplan in Höhe von **-983.794,54 €** aus, so dass sich die Durchführung des Haushaltes derzeit noch innerhalb der Haushaltsplanung (Fehlbetrag **- 3.850.800 €**)bewegt.

Der Stand der Liquiditätskredite per 26.08.2015 weist ein Sollbestand von -1.533.875,02 € auf.

Anlagen: keine

(Janett Zaumseil)
Fachbereichsleiter/in

(Thomas Barz)
Bürgermeister